

Rück- und Ausblicke in der Ökumene

Liebe Leserinnen und Leser,

das erste Heft eines neuen Jahres, zumal am Anfang eines neuen Jahrzehnts, ist ein guter Anlass zurückzublicken. Das wäre nach Luk 9,62 („Wer die Hand an den Pflug legt und sieht zurück ...“) allerdings wohl unzulässig, würden wir nicht im nächsten Atemzug nach vorn blicken. In der ökumenischen Bewegung gibt es derzeit an verschiedenen Stellen Gelegenheiten dazu.

So beschäftigt sich Miriam Haar in ihrem Artikel über 20 Jahre „*Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre*“ (GER) mit dem bisher Erreichten und der Entwicklung der GER von einem ursprünglich bilateralen lutherisch-katholischen Konsensdokument zu einer multilateralen Übereinkunft, zu der inzwischen von methodistischer, reformierter und anglikanischer Seite Zustimmung erklärt wurde. Diese fünf christlichen Weltgemeinschaften trafen sich im März 2019 zum ersten Mal zu einer gemeinsamen Konsultation an der Notre-Dame-Universität in Indiana (USA). Dabei ging es nicht nur darum, das „Neue“, das sich in den letzten beiden Jahrzehnten entwickelt hat, zu erforschen, sondern auch um die Frage, welche Perspektiven sich aus einer intensiveren Zusammenarbeit der Signatarkirchen für die Zukunft ergeben.

Der Begründer des Konfessionskundlichen Instituts Bensheim, Wolfgang Sucker, ist geistig auch der Gründungsvater des später so genannten *Evangelischen Arbeitskreises für Konfessionskunde in Europa*. Martin Friedrich zeigt die bleibende Bedeutung des Anliegens, gleichzeitig die Notwendigkeit, die Arbeit zu transformieren, auf: Entweder in Gestalt einer „Evangelischen Konferenz für ökumenische Fragen in Europa“ oder aber im Rahmen der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK).

Die KEK ist zusammen mit der römisch-katholischen europäischen Bischofskonferenz die Erstunterzeichnerin der „*Charta Oecumenica*“ (CO). Volkmar Ortmann beleuchtet Kontext und Hintergrund der in *Kapitel 3* der CO niedergelegten Selbstverpflichtung, „die Stellung und Gleichberechtigung der Frauen in allen Lebensbereichen zu stärken sowie die gerechte Gemeinschaft von Frauen und Männern in Kirche und Gesellschaft zu fördern“. Er zeigt weiter, dass diese Selbstverpflichtung „ihren Prüfstein am uneingeschränkten Zugang von Frauen zum ordinierten Amt“ hat.

Die *Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche* (SELK) ist nicht Mitglied der KEK, hat aber als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK) die CO mitunterzeichnet. Nicht von ungefähr erwähnt Ortmann sie als eine der Kirchen, die (bisher) keine Frauen ordinieren. Lothar Triebel zeigt in seinem Beitrag über die SELK aber unter anderem, dass und wie die Frage der Frauenordination dort diskutiert wird. Den auch aus anderen Kirchen bekannten Mitgliederschwund und Pfarrermangel kontrastiert er mit Aufbrüchen einiger SELK-Gemeinden und Initiativen, wozu Evangelisation, Mission und Internationalisierung gehören.

Am Ende dokumentieren wir zwei Kapitel aus dem Votum des Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen: „*Gemeinsam am Tisch des Herrn*“, in dem nicht von ungefähr zwei Mal explizit auf die GER Bezug genommen wird. Zu diesem Votum hat Martin Bräuer eine Einleitung verfasst.

Wir wünschen ertragreiche Lektüre! Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass – wie schon im vergangenen Jahr – auch 2020 die Hefte 2 und 3 des MdKI im Juni als eine Doppelnummer erscheinen werden, in der wir die Beiträge zu unserer diesjährigen 64. Europäischen Tagung für Konfessionskunde abdrucken werden, die unter dem Thema „Von der Notwendigkeit der Ökumene“ steht.

Dagmar Heller und Lothar Triebel